

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007, - Liste 9/2007 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2007 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall sowie bei einem Zuschuss an Dritte der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkung auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage im Umlaufverfahren beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister